

Generalvollmacht

mit Substitutionsbefugnis

Der Unterzeichnende

ernennt hiermit als **General-Bevollmächtigten**

Dieser ist berechtigt, Rechtshandlungen jeder Art für den Vollmachtgeber vorzunehmen, insbesondere Gelder einzukassieren und hierfür rechtsgültig zu quittieren, Grundeigentum nach freiem Willen zu erwerben, zu veräußern oder zu belasten (Art. 396 Abs. 3 OR), Dienstbarkeiten, Grundlasten und Grundpfandrechte jeder Art zu begründen oder löschen zu lassen, persönliche Rechte im Grundbuch vorzumerken oder löschen zu lassen, alle nötigen und ihm gutscheinenden Erklärungen abzugeben, Urkunden jeder Art gültig zu unterzeichnen, überhaupt für den Vollmachtgeber alles zu tun oder zu unterlassen, mit der Wirkung, wie wenn er selbst gehandelt hätte. Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich befugt, Entbindungserklärungen abzugeben (insbesondere gegenüber Anwalt, Arzt, Bank, Behörden, Gericht, Krankenkasse, Post, Versicherung).

[Der Bevollmächtigte kann die Ausübung der Befugnisse aus dieser Vollmacht einem Stellvertreter übertragen.](#) Der Vollmachtgeber anerkennt alle Handlungen und Erklärungen des Bevollmächtigten oder dessen Vertreters als für ihn rechtsverbindlich.

Ort und Datum:

Der Vollmachtgeber:

Beglaubigung der Unterschrift: